

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111
Erfurt

Fraktion der CDU
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1185/12 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Verkehrssicherheit des Schulweges vor der Europaschule -öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

zu Ihren Fragen zu dem tragischen Verkehrsunfall an der Blumenstraße Höhe Europaschule nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzustellen, dass dieser Unfall der erste dieser Art an dieser Stelle ist und die Ursachen noch nicht abschließend geklärt sind. Es ist weiter festzustellen, dass der Unfall nicht auf dem empfohlenen Schulweg (s. u.) passiert ist. Dieser Unfall wurde im Rahmen der Unfallkommission am 20.6.12 besprochen.

Bei aller Tragik des Geschehens muss festgestellt werden, dass es nicht möglich ist alle Gefahrenpunkte im Straßenverkehr aufzuheben oder zu beseitigen. Straßenverkehr stellt per se eine Gefahr dar, die durch die Unterschiede an Kraft, Geschwindigkeit und Masse der Verkehrsteilnehmer entstehen. Die Verantwortung am Straßenverkehr teilzunehmen liegt beim Verkehrsteilnehmer. Insofern gilt es den Kindern so früh wie möglich beizubringen, wie sie sich verhalten müssen um Gefahren für sich und andere auszuschließen. Andererseits gilt es Kindern Selbstvertrauen zu vermitteln, dass sie den Alltag auch im Straßenverkehr bewältigen. Wo dies auf Grund des Entwicklungsstandes nicht möglich ist, greift zunächst die Verantwortung der Eltern. Im konkreten Fall steht die Frage, wann ein Schüler (hier ein Erstklässler) die notwendige Erfahrung und Einstellung hat, die Blumenstraße in Höhe der Schule allein zu überqueren. Dies auch unter dem Aspekt, dass es durchaus Alternativen gibt, die Kinder nicht auf dem (für die Eltern kürzesten) Weg aussteigen zu lassen.

Die Querung der Blumenstraße an der Europaschule ist kein Bestandteil der für Grundschüler empfohlenen Schulwegführung. Diese führt über die Fußgängerampel in Höhe Dahlienstraße. Die angesprochene Querung in Höhe Plauener Weg dient vorrangig den Kindern, die von ihren Eltern zur Schule gebracht werden und dazu im Bereich Plauener Weg zu parken, sowie größeren Kindern, die dort die Blumenstraße allein queren.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Diese Querung muss unter Berücksichtigung des Verkehrs erfolgen. Soweit der Unfall darauf zurückzuführen ist, dass der Junge hier die Straße gequert hat, ohne sich vom tatsächlichen Verkehr ausreichend in Kenntnis zu setzen, d. h. die Unfallursache im Fehlverhalten liegt, sind keine Maßnahmen geboten, die die Stadt sinnvoll umsetzen kann, von Fragen der Verkehrserziehung abgesehen.

Der geltende Schulwegeplan der Europa-Schule ist aus dem Jahr 2010. Seitens der Schulen, der Verwaltung oder der Polizei gab es keine Änderungswünsche, Beschwerden, Hinweise o. ä., insofern ist die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen grundsätzlich in Frage zu stellen.

1. Welche Maßnahmen zieht die Stadtverwaltung in Auswertung des benannten Unfalls in Betracht, um in diesem Bereich mehr Sicherheit zu schaffen?

Als Sofortmaßnahme wurde auf Hinweis der Polizei ein Strauch entfernt, der die Sicht der Kraftfahrer auf wartende Kinder eingeschränkt hat.

Die Querung der Blumenstraße an der Europaschule ist kein Bestandteil der für Grundschüler empfohlenen Schulwegführung. Diese führt über die Fußgängerampel in Höhe Dahlienstraße. Die angesprochene Querung in Höhe Plauener Weg dient vorrangig den Kindern, die von ihren Eltern zur Schule gebracht werden und dazu im Bereich Plauener Weg parken, sowie größeren Kindern, die dort die Blumenstraße allein queren. Diese Querung muss unter Berücksichtigung des Verkehrs erfolgen.

Der aktuelle Schulwegeplan der Europa-Schule ist aus dem Jahr 2010. Seitens der Schule, der Verwaltung oder der Polizei gab es keine Änderungswünsche, Beschwerden, Hinweise o. ä. Insofern ist die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen grundsätzlich in Frage zu stellen. Bereits im Jahr 2004 wurde eine umfangreiche Analyse dieser Situation vorgenommen und als wesentliche Ursache die Konzentration des Bringeverkehrs festgehalten. Schon damals wurde die Einrichtung einer Ampelanlage an dieser Stelle als ungeeignet angesehen, da die damit einhergehenden Einschränkungen des Verkehrs zu noch komplizierteren Verkehrsbedingungen führen würden.

Im Rahmen der Unfallkommission am 20.6.12 wurden drei Maßnahmen entwickelt:

- Es wird eine Begrenzung auf 30 km/h, befristet auf die Zeit zwischen 7 und 9 Uhr, im Bereich des Übergangs zur Probe angeordnet.
 - Die Markierung in diesem Bereich wird erneuert
 - Die 2004 angedachte Schaffung einer zusätzlichen Haltefläche auf dem Gelände des Sportplatzes soll wieder aufgegriffen werden.
- 2. Besteht im Streckenabschnitt der Blumenstraße nahe der Europaschule die Möglichkeit, als verkehrssichernde Maßnahme eine 30-Zone einzurichten oder einen Fußgängerüberweg zu etablieren?*

Im Rahmen der Unfallkommission am 20.6.12 wurde der Sachverhalt diskutiert. Es wird eine Begrenzung auf 30 km/h, befristet auf die Zeit zwischen 7 und 9 Uhr, im Bereich des Übergangs zur Probe angeordnet.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) im genannten Bereich ist wegen der geltenden Vorgaben der Richtlinie (auf Grund der hohen Fahrzeugdichte) nicht möglich.

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadtverwaltung um eine sichere Überquerung der Mühlhäuserstraße für Kinder in Richtung Europaschule zu gewährleisten?

Querungsstelle der Mühlhäuser Straße für die Kinder aus dem Bereich Universitätsgarten ist i. H. Andreas-Gordon-Straße bzw. Tulpenstraße. Hier gilt eine Geschwindigkeit von 30 km/h (von E.-Etzlaub-Straße bis ehem. DRK-Stützpunkt). Außerdem weisen Warnzeichen auf mögliche Querungen hin. Es sind dort Warnzeichen "Fußgänger" nicht "Kinder" aufgestellt, weil die Warnbeschilderung und die 30 km/h auch alle anderen Fußgänger insbesondere Kunden des Einkaufsmarktes schützen soll. In den Nebenstraßen der Mühlhäuser Straße gilt auch 30km/h.

Im Bereich der Kaufhalle fehlen jedoch die straßenräumlichen bzw. baulichen Voraussetzungen, eine ordentliche Querungsstelle einzurichten.

Der Parkdruck in der Mühlhäuser Straße ist sehr groß. Sicherlich könnten im Umfeld der Querungsstelle ruhender Verkehr weggenommen werden, was zu einer Erhöhung des Parkdrucks führt und eine bauliche Änderung (Einbau von Einengungen, Pollern o. ä.) erfordert um dies auch durchzusetzen.

Im letzten Jahr wurde die Verkehrsorganisation im betreffenden Bereich geändert, weil die ursprüngliche Querungsstelle durch die Umsetzung der DSD- Container nicht mehr zu nutzen war.

Um in diesem Bereich einen Fußgängerüberweg zu errichten sind erhebliche Aufwendungen notwendig. Es wird auf die **DS 0102/12** verwiesen, in der die Aufwendungen dargestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein